



Monatliche Lohnangaben

Mandantenname: _____

Mandantenummer: _____

Lohnangaben für _____
Monat Jahr

Hinweis Mindestlohn:

Ab 01.01.2024 gilt grundsätzlich in allen Branchen ein Mindestlohn von Euro 12,41 brutto pro Stunde. Gemäß Mindestlohnaufzeichnungsverordnung (MiLoAufzV) müssen z.B. für Ihre Minijobber die Arbeitszeiten (Beginn, Ende incl. Pausen), Urlaube und Krankheitszeiten aufgezeichnet werden. Bitte lassen Sie uns Ihre detaillierten Mindestlohnaufzeichnungsunterlagen **nicht** zukommen, sondern tragen Sie lediglich die Summe der gearbeiteten Stunden der AN in nachstehende Tabelle ein.

- Es ergeben sich keinerlei Lohnänderungen, sämtliche Festlöhner sollen wie im Vormonat abgerechnet werden - bei Minijobber / Stundenlöhner bitte immer Stunden mitteilen.
- Wurden neue Arbeitnehmer eingestellt? Wenn ja, bitte einen vollständig ausgefüllten und vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschriebenen Personalfragebogen beilegen, sowie einen Anstellungsvertrag, Direktversicherungsvertrag, Vermögenswirksame Leistungen, etc.
- Ist ein Arbeitnehmer ausgetreten? Wenn ja, bitte den „Personalfragebogen Kündigung“ uns ausgefüllt zukommen lassen und evtl. Kündigung / Aufhebungsvereinbarung als Ergänzung einreichen.
- Es ergeben sich nachfolgende Lohnänderungen / Stunden folgender Mitarbeiter:
(Bei Änderung Wochenarbeitszeit/Befristung ist zusätzlicher Personalfragebogen notwendig)
Alle nicht aufgeführten Festlöhner sollen wie im Vormonat abgerechnet werden!

Pers.Nr.	Mitarbeitername	Lohnänderungen (Gehalt, Fahrgeld, VL etc.)	Stundenangabe in Industriezeit
			,
			,
			,
			,
			,
			,
			,
			,
			,
			,
			,

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Wir bitten Sie, uns die Lohnangaben schnellstmöglich nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsmonats zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Team der Steuerkanzlei Dr. Biber & Weindler GmbH